

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE), eingegangen am 18.05.2009

Raumnot an niedersächsischen Hochschulen zum doppelten Abiturjahrgang 2011

In der Antwort vom 17.06.2008 auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum doppelten Abiturjahrgang 2011 (Drs. 16/250), in der u. a. auch nach den zusätzlich erforderlichen Raumkapazitäten gefragt wurde, verwies die Landesregierung zur Berechnung auf noch ausstehende Vorauszahlen der Kultusministerkonferenz (KMK), die Ende 2008/Anfang 2009 zur Verfügung stehen sollten. Laut Auskunft der KMK ist mit einer Aktualisierung der Daten jedoch nun erst Ende 2009 zu rechnen; bislang gibt es lediglich unveröffentlichte Zahlen.

Auch ohne aktualisierte Zahlen mehren sich die Stimmen, nach denen der doppelte Abiturjahrgang zu einer massiven Raumknappheit an den niedersächsischen Hochschulen führen wird. Laut *Braunschweiger Zeitung* vom 15.04.2009 fehlen an der TU Braunschweig für den Studentenansturm durch den doppelten Abiturjahrgang in 2011 Seminarräume und Laborplätze. TU-Präsident Hesselbach wird dazu wie folgt zitiert: „Hier ist mehr zu tun. Hier muss etwas geschehen. [...] Da muss bitte auch die Landesregierung dafür sorgen, dass wir hier besser durchkommen. Wir werden ganz massiv Raumprobleme bekommen.“ Auch die *Hannoversche Zeitung* berichtet am 13.02.2009, dass es an der Leibniz Universität Hannover eng werden könnte. Dazu Uni-Präsident Barke: „Vielleicht werden wir sogar Hörsäle anmieten und Container aufstellen.“ Einen konkreten Maßnahmeplan zur Aufstockung der Raumkapazitäten scheint es demnach bisher nicht zu geben.

Offensichtlich hat die Landesregierung, ausgenommen die finanziellen Vorkehrungen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020, bisher zur Bewältigung des doppelten Abiturjahrganges, insbesondere im Hinblick auf die prekäre Raumsituation, noch keine weiteren Maßnahmen eingeleitet. Laut Antwort auf die Große Anfrage in der Drucksache 16/250 soll die Bedarfsdeckung von den Hochschulen individuell gehandhabt und praktiziert werden; im Rahmen des Hochschulpaktes würden dafür ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt. Ausweislich der o. a. Presseberichte scheint dieses Verfahren der „Hochschulplanung im Gegenstromprinzip“ jedoch in Bezug auf die Raumsituation nicht zu funktionieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form hat die Landesregierung den zusätzlichen Raumbedarf im Zuge des doppelten Abiturjahrgangs 2011 an den niedersächsischen Hochschulen bisher ermittelt, bzw. wenn dies bisher nicht geschehen ist, wie gedenkt die Landesregierung dies zukünftig zu tun?
2. Wie stellt sich der zusätzliche Raumbedarf detailliert dar; d. h. wie viele zusätzliche Seminarräume, Laborplätze, Hörsäle etc. werden zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen im Zuge des doppelten Abiturjahrgangs benötigt (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um diesen Bedarf zu decken (beispielsweise Neubau von Gebäuden, Anmietung von Gebäuden/Räumen/Hörsälen, Anmietung und Aufstellung von Containern, Ausweitung der Laborplatzkapazitäten etc.)?
4. In welchem zeitlichen Rahmen ist die Umsetzung der konkreten Maßnahmen zur Deckung des Raumbedarfs geplant?
5. Wie hoch kalkuliert die Landesregierung den zusätzlichen Mittelaufwand zur Deckung des Mehrbedarfs an Räumen, Hörsälen, Laborplätzen etc. an den niedersächsischen Hochschulen (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

6. Aus welchen Mitteln soll der zusätzliche Bedarf an Räumen, Laborplätzen etc. im Rahmen des doppelten Abiturjahrgangs gedeckt werden?
7. Falls die Landesregierung weiterhin bei ihrer Einschätzung bleibt, dass zusätzlicher Bedarf an räumlicher Infrastruktur aus Hochschulpaktgeldern gedeckt werden soll (vgl. Antwort auf Große Anfrage - Drs. 16/250), mit welchem Anteil an den Hochschulpaktmitteln werden nach Schätzung der Landesregierung dann bauliche Maßnahmen zur Entschärfung der Raumknappheit finanziert werden müssen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die oben zitierte Einschätzung des Präsidenten der TU Braunschweig Hesselbach, dass es zusätzlicher Landesanstrengungen bedarf, um die prekäre Raumsituation an den niedersächsischen Hochschulen zu entschärfen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 25.05.2009 - II/721 - 326)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Hannover, den 03.07.2009

- M 01 420-5/326 -

Entsprechend den Vorausberechnungen der KMK geht die Landesregierung davon aus, dass die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester in Niedersachsen in den Jahren 2011 auf etwa 35 000 ansteigen und damit um etwa 6 000 den Vorjahreswert übersteigen wird.

Im Jahr 2012 werden 34 500 und im Jahr 2013 noch etwa 32 000 Studienanfänger erwartet.

Bundesweit soll in den Jahren 2011 bis 2015 das Potential von 275 000 zusätzlichen Studienanfängern gegenüber dem Basisjahr 2005 ausgeschöpft werden. Entsprechend den Verhandlungsergebnissen zur Fortführung des Hochschulpakts gestaltet sich der Aufwuchs in Niedersachsen gegenüber dem Basisjahr 2005 wie folgt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	gesamt
zus. StudAnf. 1. HS (Plan)	8 925	8 196	5 907	5 546	5 274	33 848

Der Bund stellt den Ländern den Bundesanteil der für das laufende Jahr erforderlichen Mittel als Vorauszahlungen zur Verfügung. Diese werden in voller Höhe durch das Land gegenfinanziert. Hierdurch ist gewährleistet, dass die zur Versorgung des doppelten Abiturjahrgangs erforderlichen Mittel den Hochschulen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Wie bereits in der ersten Phase des Hochschulpakts, ist vorgesehen, auch ab dem Jahr 2011 entsprechend den Vorschlägen der Hochschulen zusätzliche und auskömmlich finanzierte Studienanfängerplätze über die errechneten Aufnahmekapazitäten hinaus bereitzustellen.

Dies vorausgeschickt, wird die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Raumbedarfe der Hochschulen werden aufgrund von jährlichen Bedarfsanmeldungen der Hochschulen (Prioritätenlisten) ermittelt. Zudem wurden die Hochschulen im Jahr 2007 gebeten, dem MWK eine mittelfristige Bauplanung bis 2020 auch unter Berücksichtigung des Hochschulpaktes vorzulegen.

Zu 2:

Nach Abschluss der Bund-Länder-Verhandlungen werden nun die Gespräche mit den Hochschulen zur Planung der zweiten Programmphase des Hochschulpakts 2020 aufgenommen. Etwaige zusätzliche Raumbedarfe der Hochschulen folgen aus den Ergebnissen dieser Verhandlungen.

Seitens der Hochschulen wurde ein Raummehrbedarf in den aktuellen Prioritätenlisten für 2010 ff. sowie den mittelfristigen Bauplanungen bis 2020 bislang eher zurückhaltend geltend gemacht. Dies liegt nach Einschätzung der Landesregierung daran, dass derzeit zahlreiche Bauvorhaben zur Flächenkonsolidierung bzw. zum Flächenausbau bereits laufen oder in Planung sind. Hinzu kommt, dass auch mit Mitteln des Konjunkturpaketes II (KP II) zum Teil Flächen konsolidiert und ausgebaut werden. Nachfolgend werden die Maßnahmen der Hochschulen im Einzelnen (ohne Medizin) dargestellt:

- Die Universität Göttingen macht keinen zusätzlichen Raumbedarf geltend. Dort beginnt jetzt der Neubau für das Kulturwissenschaftliche Zentrum mit über 7 000 qm Hauptnutzfläche (Zustimmung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages am 10.06.2009). Die Sanierung der gesamten Chemie ist in Planung und im Haushalt bereits veranschlagt. Aus Mitteln des KP II errichtet die Hochschule zudem das Forschungszentrum „Schwann-Schleiden-Zentrum“ mit über 3 200 qm Hauptnutzfläche für die Institute der zellulären Neurobiologie und Pflanzenwissenschaften.
- Die Universität Oldenburg meldet mit mittlerer Priorität den Bedarf für ein Seminargebäude mit rund 3 000 qm Hauptnutzfläche an. Dies wird mit geänderten Raumbedarfen aufgrund der Umstellung auf die Bachelor-/Master-Studiengänge begründet.
- Die Universität Osnabrück meldet insbesondere einen Bedarf an zusätzlicher Bibliotheksfläche. Für den seit mehreren Jahren bereits im Haushalt veranschlagten Um- und Ausbau der Innenstadtbibliothek „Alte Münze“ will die Hochschule nun endgültig ein Raumprogramm aufstellen und dem MWK zur Genehmigung vorlegen. Weiterhin soll - zur gemeinsamen Nutzung mit der FH Osnabrück - ein Neubau für eine naturwissenschaftliche Bereichsbibliothek mit über 8 000 qm Hauptnutzfläche auf dem Gelände der ehemaligen Woolwich Barracks erfolgen. MWK hat diesen Neubau in den Entwurf des Haushaltsplans 2010 aufgenommen. Bereits im Haushalt 2009 veranschlagt ist der Ankauf des Areals der Woolwich Barracks; derzeit laufen die Ankaufverhandlungen.
- Die TU Braunschweig meldet mit mittlerer Priorität den Bedarf für den Neubau der Pharmazie mit rund 1 000 qm Hauptnutzfläche. Der Bedarf wird allgemein ohne speziellen Bezug zum Hochschulpakt mit der Überalterung des Bestands und fehlenden Seminarräumen begründet. Die obersten Prioritäten der Hochschule sind entweder bereits im Haushalt veranschlagt (Sanierung des Forumsgebäudes mit rund 4 500 qm Hauptnutzfläche) oder wurden von MWK in den Entwurf des Haushaltsplans 2010 aufgenommen (Anpassung der IT-Struktur und Ausbau des Datennetzes). Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit zwei große Forschungsneubauten in Planung sind, und zwar der Campus Forschungsflughafen für die Institute der Flugtechnik und Strömungsmechanik mit über 2 000 qm Hauptnutzfläche sowie das Niedersächsische Forschungszentrum für Fahrzeugtechnik für die Institute der Fahrzeugtechnik mit rund 7 500 qm Hauptnutzfläche. Beide Neubauten sind im Haushalt bereits veranschlagt.
- Die TU Clausthal meldet keine zusätzlichen Flächenbedarfe. Hier stehen Sanierungsmaßnahmen im Vordergrund sowie die Herrichtung des Zentrums für Materialtechnik im Bestandsgebäude des ehemaligen Instituts für Erdölforschung. Die Maßnahmen sind zum Teil bereits im Haushalt veranschlagt.
- Die Universität Hannover meldet keine speziellen Zusatzbedarfe aufgrund des Hochschulpaktes. Im Vordergrund steht hier die Konzentration an den Hauptstandorten.
- Die Hochschule Vechta hat einen räumlichen Mehrbedarf wegen der stark gestiegenen Studentenzahlen. Mit dem im Haushalt veranschlagten Ankauf und Umbau des KFH-Gebäudes wird eine Entlastung insoweit eintreten. Im Übrigen wird zu dieser Hochschule auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Die Hochschule Vechta wird Universität, aber das

große Raumproblem bleibt - Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die notwendigen Investitionen zu ermöglichen?“ in der Drucksache 16/1398 verwiesen.

- Die Hochschule für Bildende Künste sowie die Hochschule für Musik und Theater machen keinen zusätzlichen Raumbedarf geltend. Bei beiden Hochschulen stehen Sanierungsarbeiten im Vordergrund.
- Die Universität Lüneburg konzentriert sich auf die Errichtung des Zentralgebäudes, das die künftigen Bedarfe abdecken wird. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages hat in seiner Sitzung vom 10.06.2009 dem Eintritt in die Phase des wettbewerblichen Dialogs zugestimmt.
- Die Universität Hildesheim verzeichnet nicht unerhebliche Steigerungen der Studierenden-, Professoren- und Beschäftigtenzahlen. Zur Deckung des Raumbedarfs ist die Liegenschaft Lübecker Straße mit rund 2 500 qm Hauptnutzfläche angekauft worden; diese wird derzeit mit Mitteln aus dem KP II hergerichtet. Weiterhin ist geplant, ein Institutsgebäude mit Seminarräumen und einem Hörsaal mit einem Umfang von rund 3 000 qm Hauptnutzfläche am Marienburger Platz zu errichten. Das Vorhaben ist im Entwurf des Haushaltsplans 2010 veranschlagt. Zusätzlich verbessern Umbau und Sanierung von fast 2 000 qm Hauptnutzfläche in der Domäne Marienburg dort entscheidend die räumliche Nutzung.
- Die Fachhochschule Osnabrück meldet Erweiterungsbedarfe. Im Vordergrund steht der Neubau eines mit der Universität gemeinsam zu nutzenden Hörsaalzentrums mit fast 5 000 qm Hauptnutzfläche auf dem Gelände der ehemaligen Woolwich Barracks. Das Vorhaben ist im Entwurf des Haushaltsplans 2010 veranschlagt. Ein Erweiterungsbau für zentrale Serviceeinrichtungen mit rund 1 300 qm Hauptnutzfläche wird derzeit aus Mitteln des KP II finanziert.
- Die Fachhochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen meldet über die bereits in Realisierung bzw. in Planung befindlichen Vorhaben an den Standorten keine Erweiterungsbedarfe.
- Die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, die Fachhochschule Hannover sowie die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven melden neben den laufenden bzw. geplanten und im Haushalt bereits veranschlagten Maßnahmen keine expliziten weiteren Raummehrbedarfe aufgrund des Hochschulpaktes.

Zu 3:

Wie unter Punkt 2 gezeigt, besteht an allen Hochschulen ein mehr oder weniger erheblicher Bedarf im Hinblick auf Sanierung und Neubauten. Dieser von einigen Hochschulen auch für die Sicherung der Studienchancen des doppelten Abiturjahrgangs benannte Raumbedarf wird fortlaufend im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt. Für kurzfristige Mehrbedarfe können in erster Linie Anmietungen genutzt werden.

Zu 4:

Siehe Antwort zu 2. Die Umsetzung geschieht fortlaufend.

Zu 5:

Siehe Antwort zu 2. Eine trennscharfe Kostenermittlung für Baubedarfe aufgrund des Hochschulpaktes und Baubedarfe aufgrund übriger Erfordernisse lässt sich nicht durchführen.

Zu 6:

Die Landesregierung geht davon aus, dass der zusätzliche Raumbedarf im Wesentlichen durch die bessere zeitliche Nutzung der vorhandenen Räume sowie die Anmietungen von Räumlichkeiten aus den landesseitig bereitgestellten Clusterpreisen gedeckt werden kann. Im Übrigen werden erforderliche Baumaßnahmen aus dem Hochschulbaukapitel des Landeshaushalts finanziert.

Zu 7:

Ein als Anteil ausgedrückter Wert lässt sich nicht angeben, da sich sowohl die in Niedersachsen definierten und angewandten Clusterpreise nach Fächern als auch die Flächenbedarfe je zusätzlichem Studierenden unterscheiden. Auch die Höhe der Mietpreise ist abhängig von der intendierten Nutzungsart und der Lage des Mietobjekts.

Zu 8:

Auf die in den Antworten zu 2. und 3. dargestellten zusätzlichen Maßnahmen des Landes wird verwiesen.

In Vertretung

Dr. Josef Lange